



Sitzung vom 4. Dezember 2019  
Versandt am 13. Dezember 2019  
Gever DBK AGS 3.4 / 9 / 24282

## Projekt Arbeitsplatz Schule: Aktualisierung Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell

### Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

### beschliesst:

1. Der «Schlussbericht Konzeption und Umsetzung» des Projekts Arbeitsplatz Schule betreffend Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell der Lehrpersonen und Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Direktion für Bildung und Kultur wird beauftragt, die rechtlichen Anpassungen sowie die Umsetzungsplanung, die sich aus der Aktualisierung der Berufsaufträge ergeben, auszuarbeiten. Diese sollen auf Schuljahr 2021/22 mit allenfalls notwendigen Übergangsbestimmungen in Kraft gesetzt werden.
3. Mitteilung an:
  - Direktion für Bildung und Kultur zum Vollzug
  - Myriam Ziegler, Amtsleiterin Amt für gemeindliche Schulen
  - Martina Krieg, Abteilungsleiterin Abteilung Schulentwicklung
  - Evelyne Kaiser, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin
  - Mitglieder der Arbeitsgruppe Arbeitsplatz Schule

Bildungsrat

Stephan Schleiss  
Präsident

Lukas Furrer  
Generalsekretär

Beilage:

– Schlussbericht Konzeption und Umsetzung

A. Der Bericht zur Konzeption und Umsetzung des Projekts Arbeitsplatz Schule nimmt Bezug auf die Ergebnisse des Berichts zur Analyse des IST-Standes an den gemeindlichen Schulen. Diese bildeten die Ausgangslage zur Erarbeitung der Änderungen am Berufsauftrag der Lehrpersonen sowie am derzeit gültigen Arbeitszeitmodell. Die von der Schulpräsidentinnen- und Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug (SPKZ) und vom Bildungsrat im 2018 gemeinsam beschlossenen «Strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen 2018 bis 2022» verweisen ebenfalls auf den gültigen Auftrag zur Modernisierung des Berufsauftrags und des Arbeitszeitmodells. In einer von fünf Hauptentwicklungslinien soll dabei die Schule als attraktive Arbeitgeberin gestärkt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Direktion für Bildung und Kultur (Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell) und bei den Gemeinden (Personalentwicklungskonzept, Weiterbildungsmöglichkeiten, Spezialaufgaben für Lehrpersonen).

B. Mit der Aktualisierung des Berufsauftrags für Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie des Berufsauftrags für Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik im Kanton Zug, welche per Schuljahr 2021/22 in Kraft gesetzt werden sollen, sind Anpassungen im Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) vom 21. Oktober 1976 (BGS 412.31) vorzunehmen. Diese sollen im Zuge der aktuellen Teilrevision des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) erfolgen. Die diesbezüglichen Inhalte werden vom Amt für gemeindliche Schulen erarbeitet.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

---

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

---

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

---